

Vogelschutz am Starnberger See „Einklang verschiedener Interessen ist Aufgabe des Naturschutzes“

Pressestelle

Pressesprecher Stefan Diebl
Zimmer-Nr. 203
Durchwahl 08151 148-260
Telefax 08151 148-490
pressestelle@LRA-starnberg.de

Starnberg 14.09.2010

In einem Antwortschreiben an den Kreisvorsitzenden des Bund Naturschutz, Günter Schorn, nimmt Landrat Karl Roth Stellung zu der in einem offenen Brief zum Vogelschutz am Starnberger See geäußerte Kritik gegenüber der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Starnberg. Karl Roth schreibt:

„Wenngleich das zugrunde liegende Anliegen eines effektiven Vogelschutzes am Starnberger See grundsätzlich uneingeschränkte Unterstützung verdient, möchte ich die in diesem Zusammenhang geäußerte Kritik an der Unteren Naturschutzbehörde meines Hauses in aller Deutlichkeit zurückweisen.“

Die Verengung des „Naturschutz“ auf den Aspekt des Tier- und Vogelschutzes einerseits und die Gegenüberstellung von Naturschutz und „Menschenschutz“ andererseits sind aus Sicht des Landratsamts kaum zielführend. Denn „Naturschutz“ bedeutet nach den von Ihnen selbst zitierten rechtlichen Vorschriften die dauerhafte Sicherung nicht nur der biologischen Vielfalt in der Tier- und Pflanzenwelt, sondern umfasst unter anderem auch den Erhalt des Erholungswertes von Natur und Landschaft, dies alles unter Berücksichtigung der sonstigen Anforderungen der Allgemeinheit an die Natur. Die Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes bedeutet daher immer einen Ausgleich unterschiedlicher Interessen. Der Geist der neueren naturschutzrechtlichen Gesetzgebung ist dementsprechend geprägt von dem Willen, diese verschiedenen Interessen miteinander in einen gerechten Einklang zu bringen.

Aufgabe der Naturschutzbehörden ist daher in erster Linie, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben einen Ausgleich der betroffenen Interessen zu suchen, und nicht, einzelnen – durchaus berechtigten Interessen – zur absoluten Durchsetzung zu verhelfen. Das würde nämlich genau zu der von Ihnen beklagten „kritischen bis negativen Einstellung“ gegenüber dem Naturschutz führen bzw. diese verstärken! Mit Polarisierungen und pauschalen Angriffen auf die Naturschutzbehörden dürfte dem Naturschutz daher am wenigsten geholfen sein.

Hausadresse:
Strandbadstraße 2 · D-82319 Starnberg
Telefon 08151 148-0
Telefax 08151 148-292
info@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de

Dass beim Thema Vogelschutz am Starnberger See viele Interessen betroffen sind, zeigen schon die hierzu veröffentlichten verschiedenen Kommentare und Meinungen. Dabei steht die hohe Bedeutung des Vogelschutzes am Starnberger See außer Frage. Aber es gibt eben auch andere berechnigte – auch naturschutzfachliche – Aspekte, die beim Vollzug des Vogelschutzes zu berücksichtigen sind. So nutzen neben den Gänsen etwa 160 weitere, teils vom Aussterben bedrohte oder stark gefährdete Vogelarten den Starnberger See als Brut-, Nahrungs-, Rast- und Lebensraum. Vielen Fischen dient das Schilf als Kinderstube. Den noch verbliebenen Schilfflächen kommt daher eine hohe Rückzugs- und Lebensraumbedeutung für viele Tierarten zu, die es vor dem Wildverbiss u.a. durch eine sich ungebremst entwickelnde Gänsepopulation zu bewahren gilt. Insofern kann die waidgerechte Jagd auf jagdbare Tiere auch praktizierter Arten- und Naturschutz sein, wie ebenfalls den von Ihnen vielzitierten einschlägigen Rechtsvorschriften zu entnehmen ist. Hinzu kommen das berechnigte Interesse der Landwirtschaft am Schutz der Ackerflächen vor Wildverbiss und nicht zuletzt das Interesse der Badegäste und Erholungssuchenden an einem „ungestörten“ Naturgenuss, ganz zu schweigen von der Notwendigkeit, Badeflächen, auf denen sich Kleinkinder aufhalten und spielen, wegen der Gesundheitsgefahren möglichst von Kot freizuhalten. Vor diesem Hintergrund wurden und werden ganz unterschiedliche Maßnahmen diskutiert und teilweise auch praktiziert, angefangen vom Einsatz von speziellen Gewächsen, Gräsern und Zäunen am Uferstreifen, über den Einsatz spezieller Kehrmaschinen auf Badegeländen, der Bestreifung durch Hunde, der Bejagung der Gänse bis hin zur Durchführung von Forschungsprojekten eines Wildbiologen. Darüber hinaus haben zahlreiche Besprechungen auch unter Beteiligung der Regierung von Oberbayern als höherer Naturschutzbehörde stattgefunden. Dass man sich also allein auf den Aspekt der Bejagung „hat zutreiben lassen“, entspricht nicht den Tatsachen. Richtig ist, dass es aufgrund der aufgezeigten Interessenlage, Zielkonflikte und rechtlichen Vorgaben schlichtweg keine Patentlösung gibt.

Was die Bejagung der Gänse selbst angeht, sind die hierzu erteilten Ausnahmegenehmigungen unter allen Gesichtspunkten des Jagd-, Naturschutz-, Tierschutz- und Sicherheitsrechts rechtmäßig. Diese zielt nicht auf eine „Ausrottung“, sondern auf die Bestandregulierung ab. Eine solche bestandregulierende, örtlich und jahreszeitlich eingeschränkte Bejagung steht insbesondere auch im Einklang mit der Vogelschutzrichtlinie und dem Ramsar-Abkommen. Dass die durchgeführten Jagdaktionen „für Menschen gefährlich“ waren, konnte nach den jeweils sofort eingeleiteten Ermittlungen des Landratsamts und der Polizei nicht bestätigt werden. Sowohl die verantwortungsbewusste Jägerschaft als auch die Sicherheitsbehörden der Gemeinden und des Landratsamts stellen durch Auflagen sicher, dass ausreichende Sicherungsmaßnahmen beachtet werden; auch die Polizei wird im Vorfeld informiert. Sollten sich Erholungssuchende in der Vergangenheit belästigt geföhlt haben, bedauern wir dies. Zwar finden die Jagdaktionen ohnehin nur vereinzelt und innerhalb eines engen, gesetzlich vorgegebenen Zeitrahmens statt. Zudem ist die Jägerschaft bemüht, diese Jagdaktionen nicht in Gegenwart von Badegästen durchzuführen. Aus Jagd- und Tierschutzgründen darf aber erst ab dem Morgengrauen die Jagd eröffnet werden.

Leider finden sich wegen des hohen Freizeitwertes zu allen Tageszeiten Menschen am See ein, so dass die notwendige Jagdausübung nicht immer ungestört stattfinden kann.

Ich bitte um Ihr Verständnis und hoffe, dass in Sachen Naturschutz weiterhin eine sachliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit möglich ist.“